

1. Vorwort der Geschäftsführung

Diese Arbeitsschutz-Richtlinien der Peter Adams Unternehmensgruppe wurde für Kranarbeiten jeglicher Art, für Schwer- und Großraumtransporte, für Industrieumzüge und Montagearbeiten erstellt.

Hier werden sicherheitsrelevante Hinweise und grundlegende Verhaltensweisen betreffend der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes aufgeführt. Die beschriebenen Inhalte können bei Nichtbeachtung zu schweren Verletzungen oder sogar zur Lebensgefahr für Anwender, Dritte oder zu Sachschäden führen.

Die aufgezeigten Informationen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, die Beachtung geltender Gesetze, Verordnungen, anerkannte Regeln der Technik, sowie Normen und kundenspezifische Vorschriften sind gleichermaßen unerlässlich um Störungen zu vermeiden, die ihrerseits mittelbar oder unmittelbar Personen-, Umwelt- oder Sachschäden hervorrufen können.

Die Inhalte sollen unsere Mitarbeiter und unsere Nachunternehmer bei einer sicheren und effizienten Arbeit unterstützen, ersetzen aber in keinem Fall Ihre fachlichen Qualifikationen sowie die Anweisungen der Bauleiter am Einsatzort. Falls örtliche Vorschriften abweichen, ist grundsätzlich die strengere Bestimmung anzuwenden.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Verpflichtung, sich zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz einzubringen. Desweiteren sind die Mitarbeiter angehalten, Sicherheitsprobleme zu identifizieren, Lösungen anzuregen, sowie die Einführung und Einhaltung beschlossener Maßnahmen zu überprüfen und Abweichungen oder Mängel einzugrenzen.

Mit der Verwirklichung der hier festgeschriebenen Elemente, entspricht die Unternehmensführung ihrer Organisations- und Aufsichtspflicht und unterstreicht damit ihr besonderes Sicherheitsbewusstsein sowie der Sorgfaltspflicht für ihre Mitarbeiter und Nachunternehmer.

Diese Arbeitsschutz-Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter in unserem Unternehmen einschließlich der Mitarbeiter unserer Nachunternehmer. Die benutzten Bezeichnungen für Stellen und Verantwortlichkeiten gelten gleichermaßen für das weibliche als auch für das männliche Geschlecht.

Die Ausgabe unserer Arbeitsschutz-Richtlinien wird mit Wirkung vom 15. Januar 2020 in Kraft gesetzt und seine Anwendung durch die Geschäftsführung für alle Mitarbeiter und alle Subunternehmen vorgeschrieben.

Weiswampach, den 02.12.2019

Peter Adams Unternehmensgruppe
Stephan Adams